



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude, für die Baumaßnahme Sanierung Freilichtbühne Weinau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	12.04.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung, HOAI
Bereits gefasste Beschlüsse	190/2010
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung Freilichtbühne

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	421.480,00 €	293.060,00 €	96.950,00 € 2018
zuzügl. Abschreibungsaufwand			ca. 8.429,60 € ab 2019
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			ca. 550,00 € ab 2019
Erträge	323.875,00 €	241.470,00 €	82.405,00 € 2018

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Große Kreisstadt Zittau beabsichtigt die Sanierung der Freilichtbühne Weinau. Die Maßnahme wird in dem EU-Förderprogramm Interreg Polen-Sachsen, unter dem Titel „Kultur ohne Grenzen-Renovierung des Amphitheaters im Stadtpark in Boleslawiec sowie der Freilichtbühne „Weinau“ in Zittau“ gefördert. Die Förderquote in diesem Programm liegt bei 85%.

Die gesamte Maßnahme umfasst den Abriss des bestehenden Filmvorführhauses und den anschließenden Neubau eines Mehrzweckgebäudes an derselben Stelle. In dem neuen Gebäude sollen Sanitäranlagen errichtet werden, wobei auch eine behindertengerechte Toilette geplant wird. Weiterhin soll in dem Objekt der Filmvorführraum und ein kleiner Lager-/ Verkaufsraum integriert werden. Die Gestaltung der Freianlagen soll den Bau eines behindertengerechten Zuganges, in Form einer Rampe, von der Seite der Buchmeyerallee beinhalten. Zusätzlich soll das Gelände um das Mehrzweckgebäude so modelliert werden, dass die bisherigen Ausspülungen bei Regen minimiert werden. Weiterhin wird die vorhandene Leinwandtechnik aufgearbeitet und instandgesetzt. Alle geplanten Leistungen werden vor Ausführung mit den Nutzern der Anlage abgestimmt.

Die Planungsleistungen für die gesamte Maßnahme wurden bereits im Jahr 2010 mit dem Beschluss 190/2010 an das Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau vergeben. Vorerst wurden mit dem Beschluss nur die Leistungsphasen 1-4 beauftragt. Die aus diesem Auftrag resultierenden Ergebnisse waren Grundlage für die Erstellung des Fördermittelantrages. Durch die bereits erbrachten Leistungen beinhaltet das Honorarangebot des Ingenieurbüros, Bauplanung Milke GmbH, die Leistungsphasen 1-4 nur noch als Wiederholungsleistungen. Dieser Umstand bedeutet eine Kostenreduzierung (ca. 1.500,00 €) gegenüber der Beauftragung eines Ingenieurbüros, welches sich mit dem Objekt noch nicht befasst hat. Die Leistungsphasen 5-8 werden auf Grundlage der HOAI 2013 angeboten.

Mit Zugang des Zuwendungsbescheides sind weitere Planungsschritte notwendig. Für die Ausführung der weiteren Planungsleistungen schlägt die Stadtverwaltung Zittau das Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau vor. Die Gesamtkosten für das Leistungsbild Gebäude belaufen sich auf 18.917,28 € brutto.

Das Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH hat bereits umfangreiche städtische Baumaßnahmen im Bereich Neubau, Sanierung und Instandsetzung in der Vorbereitung und Durchführung begleitet und besitzt die erforderliche Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit.

Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgt erst nach Bestätigung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung Freilichtbühne Weinau“, Leistungsbild Gebäude, zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit der Bestätigung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 18.917,28 € für die Leistungsphasen 5 – 8 nach § 39 HOAI.